

Unterrichtung

Hannover, den 26.04.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Justiz - effizienter sichern

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 29 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu Sicherheitsmaßnahmen in der Justiz zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung den Personalbedarf im Justizwachtmeisterdienst methoden- und sachgerecht bemisst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 21.04.2022

In den letzten Jahren erlebte der Justizwachtmeisterdienst nicht nur in Niedersachsen einen starken Wandel. Neben der wachsenden Bedeutung der Sicherheit in den Dienstgebäuden, z. B. durch vermehrte Einlasskontrollen und Vorführdienste, erfährt das Berufsbild durch die Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr und die zunehmende Einführung von elektronischen Aktensystemen eine grundlegende Veränderung.

Die Veränderungen aufgrund der Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr und die zunehmende Einführung von elektronischen Aktensystemen schreiten voran. Ihre Auswirkungen können jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Zwar ist davon auszugehen, dass der Aufgabenbereich des Aktenverkehrs innerhalb der Dienststellen stark zurückgehen und in den nächsten Jahren weitgehend entfallen dürfte, dafür ist zumindest derzeit ein steigender Aufwand für die Digitalisierung von Papiereingängen, z. B. durch Einscannen, zu beobachten. Hierbei handelt es sich aber im Wesentlichen um eine Zwischenstufe zum vollelektronischen Rechtsverkehr. Für den bisherigen Personalbedarf prägende Dinge wie Postdienst, Innendienst, hoheitlicher Außendienst, sonstiger Außendienst und Kopierarbeiten erfahren einen grundlegenden Wandel.

Bereits jetzt ist jedoch der Arbeitsanstieg im Bereich der Zugangskontrollen in den Dienstgebäuden bewertbar. Aufgrund der hohen personalwirtschaftlichen Relevanz der Amts- und Landgerichte für den Personalbedarf im Wachtmeisterdienst wurde zunächst ein Vorschlag für die Berücksichtigung der durchzuführenden Zugangskontrollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und deren statistische Erhebung erarbeitet.

Die bisherigen Produkte und besonderen Einrichtungen in der Personalbedarfsberechnung des vormaligen einfachen Dienstes werden beibehalten, da davon auszugehen ist, dass diese Bedarfe weiterhin bestehen.

Zusätzlich ist eine quantitative Berücksichtigung der durchgeführten Sicht- und Stichprobenkontrollen einerseits sowie der Vollkontrollen andererseits vorgesehen.

Die Kontrolltage werden bereits durch das Justizministerium (MJ) erhoben. Ziel ist es, zusätzlichen Aufwand für die Erhebung von Daten im täglichen Dienstbetrieb zu vermeiden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 der Dienstbetrieb über Wochen auf ein Mindestmaß reduziert; im Jahr 2021 wurde hingegen ein Höchstwert bei den Vollkontrollen festgestellt.

Die Anzahl der Stichprobenkontrollen ist im Vergleich zum Jahr 2020 ebenfalls gestiegen, die der Sichtkontrollen auf gleichem Niveau verblieben.

Bei den Staatsanwaltschaften findet ein Bürgerverkehr seit Frühjahr 2020 nur in deutlich reduziertem Umfang statt. Aufgrund der pandemischen Lage waren die Dienststellen für Besucher zeitweise nur mit Voranmeldung bzw. Termin geöffnet, wobei der telefonischen Erledigung den Vorrang eingeräumt wird.

Für die jeweiligen Kontrolltage wurde die Jahresarbeitszeit im Justizwachtmeisterdienst auf 252 Arbeitstage umgerechnet. Danach ergibt sich eine Tagesarbeitszeit von 360 Minuten. Für die Durchführung von Sicht- und Stichprobenkontrollen wurde mit einem Arbeitskraftanteil (AKA) von 1,00 gerechnet. Für die Durchführung von Vollkontrollen wurde ein durchschnittlicher Wert von 2,00 AKA auf einen vollständigen Arbeitstag berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits in der zugrunde liegenden Berechnung nach PEBBSY¹ in dem Produkt EA010 „Tätigkeiten des einfachen Dienstes“ neben technisch-handwerklichen Tätigkeiten, Postdienst, Innendienst, hoheitlichem Außendienst, sonstigem Außendienst, Kopierarbeiten, übertragenen Geschäften / Leitungsaufgaben, Tätigkeiten für andere Justizdienststellen und sonstigen, nicht geschäftsbezogenen Zeiten auch Zeiten für Pforten- und Sicherheitsdienst enthalten sind. Weiterhin wird bei der Erfassung der Kontrolltage der gesamte Tag mit der höchsten, an diesem Tag durchgeführten Art der Zugangskontrolle gewertet. Werden also an einem Tag sowohl stundenweise Vollkontrollen als auch Sichtkontrollen durchgeführt, so wird der gesamte Tag als Vollkontrolle erfasst.

Die auf diesen Grundlagen durchgeführte Berechnung weist danach - unter Einbeziehung der jetzt vorliegenden Daten für Zugangskontrollen - eine bestandsbasierte Belastung von 0,99 im Justizwachtmeisterdienst aus.

Die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden zu der vorgeschlagenen Berechnung beteiligt. Im Hinblick auf die eingeschränkte Belastbarkeit der Zahlen für die Staatsanwaltschaften wurde die Berechnung auf Basis der Daten der ordentlichen Gerichte des Jahres 2021 durchgeführt und die Berechnung den Generalstaatsanwaltschaften nachrichtlich zur Verfügung gestellt.

Die Oberlandesgerichte begrüßen ausdrücklich die Berücksichtigung der Aufwände für die Durchführung der Einlasskontrollen in der Personalbedarfsberechnung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister. Eine Ergänzung der Personalbedarfsberechnung um die Einlasskontrollen wird als ein wichtiger Schritt in Richtung einer realistischen Darstellung der tatsächlichen Belastung des Justizwachtmeisterdienstes gesehen.

Seitens der Generalstaatsanwaltschaften wurde die vorgeschlagene Berechnung begrüßt. Insbesondere die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Personalbedarfs für die Durchführung von Sicht-, Stichproben- und Vollkontrollen lasse sich grundsätzlich auch auf den staatsanwaltschaftlichen Bereich anwenden.

Diese Berechnung kann im Hinblick auf die Veränderungen des Tätigkeitsfeldes im Justizwachtmeisterdienst durch gestiegene Anforderungen im Sicherheitsbereich sowie die Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr und die zunehmende Einführung von elektronischen Aktensystemen natürlich nur einen ersten Schritt darstellen. Im Hinblick auf den vollzogenen und stetigen Wandel ist eine zukünftige Untersuchung des Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst unabdingbar.

Das MJ ist bestrebt, in der kommenden PEBBSY-Fortschreibung eine bundeseinheitliche Erhebung im Justizwachtmeisterdienst durchzuführen; ein entsprechender Vorschlag wird in die Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der Fortschreibung eingebracht.

¹ https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/personal_haushalt_organisation_sicherheit_it/pebb_y/pebby-10316.html